



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung**

Umsetzung der Drucksache 20/2242 „Familienstartzeit im Bund einführen“

1. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die Drucksache 20/2242 „Familienstartzeit im Bund“¹ umzusetzen?

Antwort:

Auf Initiative Schleswig-Holsteins hat die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) in ihrer Sitzung am 19./20. September 2024 einen Beschluss gefasst, mit dem die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) die Bundesregierung bittet, noch in dieser Legislaturperiode die Familienstartzeit einzuführen. Über diesen Beschluss wird aktuell im Rahmen eines Umlaufverfahrens innerhalb der JFMK abgestimmt, um bereits vor der nächsten JFMK im Mai 2025 eine Entscheidung zu treffen.

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um eine bessere Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu gewährleisten?

Antwort:

¹ <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02200/drucksache-20-02242.pdf>

Das Land fördert flächendeckend unterschiedliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die Eltern bei Bedarf mit Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung stehen. Dazu zählen auch Familienzentren und Familienbildungsstätten.

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in Schleswig-Holstein wirken gleich mehrere Familienzentren und spannen damit ein umfassendes Unterstützungsnetz in den jeweiligen Sozialräumen. Seit 2014 gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen für die Förderung und Weiterentwicklung von Familienzentren, seit 2020 mit jährlich 5,5 Mio. Euro.

Landesweit gibt es 31 Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft, die in 2024 mit insgesamt 1,045 Mio. Euro gefördert worden sind. Mit ihrem breiten Kurssystem bieten sie verschiedene Bildungs- und Beratungsangebote an.

Ein weiterer Schwerpunkt des Landes ist die Stärkung der frühkindlichen Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Eine bedarfsgerechte und verlässliche Kinderbetreuung ist von entscheidender Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da sie Eltern die notwendige Planungssicherheit bietet, um beruflicher Tätigkeit nachzugehen, ohne sich um die Betreuung ihrer Kinder sorgen zu müssen. Die Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, mit verschiedenen Maßnahmen gute und verlässliche Kindertagesbetreuung zu fördern:

Ausbau von Betreuungsplätzen

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen seit vielen Jahren bei dem kontinuierlichen Ausbau von Plätzen. Durch die „Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung kurzfristig geschaffener Betreuungsplätze sowie Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen (Kita-Sofortprogramm 2019)“ und die „Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019-2024)“ hat das Land seit 2019 rund 106 Mio. Euro in den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder vom Geburtsalter bis zum Schuleintritt investiert. Zusätzlich soll mit dem aktuellen Gesetzesvorhaben zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG-E, Drucksache 20/2496) ab 2025 eine Neubauförderung innerhalb des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) eingeführt werden, sodass auch die investive Förderung als Teil des pauschalierten Finanzierungssystems der Kindertagesbetreuung gesetzlich verankert wird.

Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Mit dem KiTaG-E (Drucksache 20/2496) strebt die Landesregierung an, das KiTaG gezielt weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung zu verbessern. Ziel ist es, für die Arbeit vor Ort optimale Voraussetzungen zu bieten, damit die Kinder bestmögliche und verlässliche Betreuung und Bildung erhalten. Geplant sind unter anderem folgende Änderungen:

- Um das KiTa-System verlässlicher zu machen, investiert das Land mit rund 758 Mio. Euro in 2025 rund 60 Mio. Euro mehr als im Jahr 2024 und damit so viel Geld wie noch nie. Diese Mittel werden in den kommenden Jahren stetig dynamisiert. Darin enthalten sind jährlich 40 Millionen Euro, die das Land und die Wohnsitzgemeinden zusätzlich bereitstellen, um eine ausreichende Finanzierung des Systems zu gewährleisten.
- Der neue Anstellungsschlüssel soll den bisherigen Betreuungsschlüssel ersetzen und einen flexibleren Personaleinsatz ermöglichen, ohne den Qualitätsanspruch zu senken. Gleichzeitig soll er die tatsächlichen Kosten im System präziser abbilden.
- Erstmals sollen bei der Berechnung von Vertretungsstellenanteilen auch die Verfügungs- und Leitungsstellenanteile berücksichtigt werden, was zu einer Erhöhung der Personalkapazitäten in den Kitas Schleswig-Holsteins führen und das Personal entlasten soll.
- Eingruppige Kitas sollen zusätzlich 0,2 Vollzeitäquivalente erhalten, um die Zuverlässigkeit der Betreuung weiter zu stärken.
- Die Kindertagespflege, als ein wichtiger Bestandteil der Betreuungslandschaft in Schleswig-Holstein, soll durch eine angehobene Vergütung sowie eine stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Sachkosten verbessert werden.

Stärkung der Fachkräfte

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken fördert das Land im Rahmen der Fachkräfte-Stärken-Strategie Qualifizierungsmaßnahmen, Praxiszeit und Anleitungstunden für Quereinsteigende. Dabei werden finanzielle Zuschüsse für die praxisintegrierte Ausbildung und das Duale Studium gewährt. Darüber hinaus hat das Land einen Rahmen geschaffen, der den Aufstieg langjährig tätiger und erfahrener sozialpädagogischer Assistentinnen und Assistenten zur Gruppenleitung ermöglicht. Auch wird die Anerkennung ausländischer Abschlüsse vereinfacht, um den Zugang für qualifizierte Fachkräfte zu erleichtern.

Im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung wird das Projekt „Kita – Mentoring: Wissenstransfer und Empowerment für neue Kita-Leitungen“ gefördert. Die Fachkräftesicherung in Kitas wird durch dieses Projekt gestärkt. Indirekt wird so ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Um die Kita-Leitungskräfte zu Beginn ihrer Tätigkeit zu unterstützen, sollen sie insbesondere hinsichtlich ihrer Rolle in der Bindung von Mitarbeitenden durch erfahrene Mentorinnen und Mentoren unterstützt werden. Das Ziel ist ein systematischer, trägerübergreifender Wissenstransfer. Das erleichtert dem Nach-

wuchs die Übernahme von Leitungsaufgaben und erhöht so die berufliche Zufriedenheit. Und das wiederum stärkt die Bindung an die Einrichtung und an den Beruf.

Ganztagsbetreuung

Ein wichtiges Element zur Erreichung einer besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen. Hierzu gehört die Einführung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, welcher über § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. geregelt wird. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder der ersten Klassenstufe, welcher sich in den Folgejahren bis zum 01.08.2029 um jeweils eine Klassenstufe erweitert. Der Rechtsanspruch ist auf eine achtstündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Hort) ausgerichtet, gilt aber während des Schulunterrichts und der Betreuungsangebote von Ganztagsgrundschulen als erfüllt und wird in Schleswig-Holstein im schulischen Kontext umgesetzt. Die Federführung für den Umsetzungsprozess liegt daher beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung begleitet den Prozess im Hinblick auf Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe.

Dem Bildungsausschuss wurde am 20.05.2024 (Umdruck 20/3237) ein Konzept zur landesrechtlichen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27 vorgelegt. Dieses Konzept gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung in Schleswig-Holstein.

Wesentlicher Schritt im Umsetzungsprozess ist aktuell der Erlass einer Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), Ganztagsprogramm II (gültig ab 17.06.2024), um den notwendigen investiven Ausbau voranzubringen.

Ausführungen dazu, was einen zeitgemäßen schulischen Ganztag qualitativ ausmacht, werden in einem Rahmenkonzept zur Qualität des Ganztags und der Schule als Lern- und Lebensort enthalten sein, welches sich aktuell in Erarbeitung befindet. Dieses Rahmenkonzept wird Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen, insbesondere den vier im Zeitraum Dezember 2023 bis März 2024 durchgeführten Regionalkonferenzen, berücksichtigen. Der Beteiligungsprozess soll mit einer Landeskonzferenz „Guten Ganztag gestalten – gemeinsam Qualität weiterentwickeln“ am 23.11.2024 fortgesetzt werden.

Das vorgenannte Rahmenkonzept wird bei der noch zu erarbeitenden Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten bedacht.

Unabhängig von der Umsetzung des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung fördert das Land den Unterricht ergänzende schulische Veranstaltungen zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen über die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in

der Primarstufe (Richtlinie Ganztags und Betreuung) (Amtsbl. Schl.-H. 2024 Nr. 20, S. 772).

Elternzeit, Elterngeld

Die Landesregierung setzt das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) um. Neben dem Ausbau der Betreuungsstrukturen erleichtern die Elternzeit sowie das Elterngeld und das ElterngeldPlus die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Elterngeld ist eine Entgeltersatzleistung für Mütter und Väter, die sich nach der Geburt ihres Kindes um dessen Betreuung im Rahmen der gesetzlich verankerten Elternzeit kümmern und somit einen Einkommenswegfall hätten. Es wurde bereits 2007 eingeführt mit dem Ziel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Es setzt Anreize, sodass beide Elternteile an der Kinderbetreuung teilhaben können und durch unterschiedliche Aufteilungen der Elternzeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile gestaltet werden kann. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern künftig auch Pflegeeltern Anspruch auf Elterngeld erhalten. Der Bundesrat hat die Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins am 18.10.2024 zur Einführung eines Elterngeldes für Pflegeeltern einstimmig beschlossen. Der entsprechende Entschließungsantrag wird nun der Bundesregierung zur Prüfung überstellt.

Frau und Beruf

Das im ESF-geförderten Landesprogramm Arbeit verortete Beratungsangebot „Frau & Beruf“ unterstützt u.a. Frauen, die aus Gründen fehlender Vereinbarkeit von Familie und Beruf kurzfristig nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sich aber trotzdem Arbeit wünschen, oder bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und ihr Arbeitszeitvolumen erhöhen wollen. Im Beratungsgespräch können Handlungsoptionen aufgezeigt und gemeinsame und passgenaue Strategien entwickelt werden. Im Rahmen der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ sollen in diesem Zusammenhang zudem regionale Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die spezifischen Bedarfe von Frauen sensibilisiert und auch hier Handlungsoptionen für eine verbesserte Vereinbarkeit, z.B. flexible Arbeitszeitregelungen, eröffnet werden. Außerdem wird im Rahmen des Angebotes über Kinderbetreuungsstrukturen sowie Zugänge dazu informiert.